



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 08/21 26. Februar 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

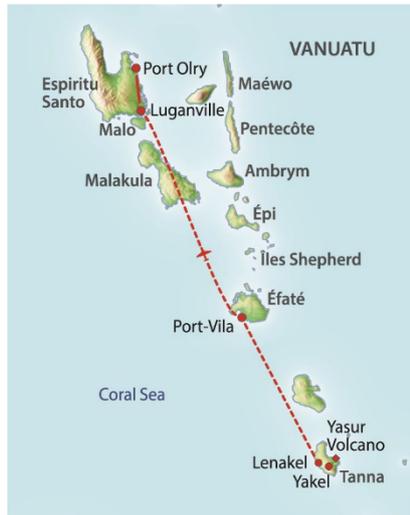
Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsorgan
der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich
an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150. Verantwortlich
für Druck, Verteilung,
red.Bearbeitung, An-
zeigenredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax:
+49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.
de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Weltgebetstag 2021 Freitag, 05.März 2021



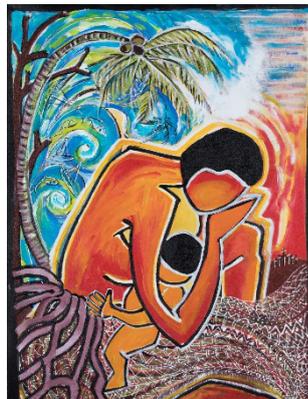
Leider ist es dieses Jahr nicht möglich den Weltgebetstag in gewohnter Weise zu feiern. Wir möchten sie trotzdem gerne ein wenig über Land und Leute und der Frage die die Frauen aus Vanuatu in ihrer Gottesdienstordnung gestellt haben informieren. Die Gottesdienstordnung wird in allen Gottesdiensten normalerweise überall auf der Welt verwendet.

Am Freitag, den 05. März 2021 findet um 19 Uhr ein Gottesdienst zum Weltgebetstag auf Bibel TV statt.

Vanuatu, eine Inselgruppe im Pazifischen Ozean, bestehend aus 83 Insel, sie liegen irgendwo zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln. Bei uns in Europa weitgehend unbekannt, ein Südseeparadies, Traumstrände, tropischer Regenwald mit Überfluss an Früchten. Eine

freundliche Bevölkerung, glückliche Menschen, sie standen mehrere Jahre an erster Stelle des weltweiten Glücksindex. Doch es gibt auch eine Kehrseite, Naturgewalten aufgrund des Klimawandels, Anstieg des Meeresspiegels und regelmäßige Erdbeben, ausgelöst durch sieben aktive Vulkane bedrohen das Land. Seit 2018 gilt das strengste Plastikverbot weltweit. Männer sind die Entscheidungsträger auf familiärer, kultureller und religiöser Ebene. Die Frauen haben sich unterzuordnen, verstoßen sie dagegen drohen nicht selten körperliche Gewalt. Sie beginnen sich in Organisationen zusammen zu schließen und gründeten eine Frauenpartei, 15 Frauen haben sich zur Wahl 2020 ins Parlament gestellt, jedoch keine wurde gewählt. Die Frauen aus Vanuatu stellen die Frage: "Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät?"

Eine Frage aktueller denn je!



Die Frauen aus Vanuatu laden uns ein über Althergebrachtes nachzudenken und zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir auf Sand gebaut haben, beziehend auf Mt7,24-27.

Das Bild zeigt die Situation auf Vanuatu als der Zyklon Pam 2015 über die Inseln zog. Es zeigt eine Frau, die sich schützend über ihr kleines Kind beugt und betet. (Bild: Juliette Pita).

Wir, vom Vorbereitungsteam der Pfarrgemeinde St. Josef und der Ev. Kirchengemeinde Hausen-Raitbach wünschen Ihnen alles Gute,

bleiben Sie gesund und behütet.

Hoffen wir auf nächstes, dann kommt der Gottesdienst für den WGT 2022 aus England, Wales und Nordirland mit dem Titel „I know the plans I have for you“

Text in Anlehnung an Vorbereitung WGT2021

Bilder Vorbereitung WGT2021

Marietta Metzger

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 8 - 12 Uhr |
| Mittwoch | 14 - 18 Uhr |
| Freitag | 7 - 12 Uhr |

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 23.02.2021 14:35 Uhr

Notdienstplan vom 01.03.2021 bis 07.03.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

| | |
|--|---|
| Montag, 01.03.2021: | |
| Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental | Tel.: 07625 - 9 26 20 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr |
| Dienstag, 02.03.2021: | |
| Apotheke am Wehrahof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden | Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr |
| Mittwoch, 03.03.2021: | |
| Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen) | Tel.: 07761 - 89 79 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr |
| Donnerstag, 04.03.2021: | |
| Agathen-Apotheke Fahnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahnau) | Tel.: 07622 - 6 33 43 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr |
| Freitag, 05.03.2021: | |
| Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental | Tel.: 07622 - 80 42 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr |
| Samstag, 06.03.2021: | |
| Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 6 75 70 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr |
| Sonntag, 07.03.2021: | |
| Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald | Tel.: 07673 - 91 81 40 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr |

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Donnerstag, 04. März 2021
Restmüllabfuhr**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

| | |
|--|----------------|
| Polizei/Notruf | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: | 0180322255535 |
| Gas | 66 90 86 |
| Energiedienst AG Service-Nr. | 07623 92-1800 |
| Störungs-Nr. | 07623 92-1818 |
| Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. | |
| Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung | 2720 |
| Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) | |
| LG Waldshut-Tiengen | 07751/881 309 |
| Krankenhaus Schopfheim | 395-0 |
| Giftnotruf Freiburg | 0761/270-4361 |
| Drogen- Jugendberatung | 07621/2085 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr | 07622-697596-0 |
| e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de | |
| Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen | |

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmutter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 19.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|-----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.321.258 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 6.060.375 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 739.117 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 739.117 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.150.360 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.450.754 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 300.394 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.148.902 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.328.263 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 1.179.361 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 1.479.755 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.153.271 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 320.826 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 832.445 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 647.310 |

Amtliche Bekanntmachungen

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.153.271 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.961.284 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.212.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.
- der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

II.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GesBl. S. 21) hat der Gemeinderat am 19.01.2021 den Wirtschaftsplan 2021 der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird in den
Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf 674.154 €

davon entfallen auf den ERFOLGSPLAN 301.351 €
auf den VERMÖGENSPLAN 372.803 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) wird auf 0 €
festgesetzt.

Keine weiteren Festsetzungen (Stellenübersicht entfällt)

Amtliche Bekanntmachungen

III.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental sind vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 12.02.2021 die Vorlage der Pläne gem. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen i.H.v. 1.153.271 € genehmigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

IV.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO

**vom 01. März 2021 bis einschließlich 09. März 2021
im Rathaus – Zimmer 9 –**

öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 26. Februar 2021

Gez.

Martin Bühler

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 19.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 und der §§ 81 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Amtliche Bekanntmachungen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | | |
|-----|--|--------|------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 65.558 | EURO |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 64.969 | EURO |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 589 | EURO |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 | EURO |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 | EURO |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 | EURO |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 589 | EURO |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | | |
|------|--|--------|------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 62.358 | EURO |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 51.385 | EURO |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 10.973 | EURO |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | EURO |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 | EURO |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 | EURO |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 10.973 | EURO |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | EURO |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 | EURO |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 | EURO |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 10.973 | EURO |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

12.900 EURO

Amtliche Bekanntmachungen

II.

Der Haushalt 2021 ist vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 17.02.2021 die Vorlage des Planes bestätigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten, vom Gemeinderat (Stiftungsrat) am 19.01.2021 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit

vom 01. März 2021 bis einschließlich 09. März 2021

auf dem Rathaus – Zimmer 9 – öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 26. Februar 2021

Gez.

Martin Bühler

Bürgermeister

| | |
|--|--------------------------------|
| Gemeinde Hausen im Wiesental | Wahlkreis 58 Lörrach |
|--|--------------------------------|

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

| | | | | | | | |
|------------------------|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------|------|---|--------------------------------------|
| 2. Die Gemeinde | <input checked="" type="checkbox"/> | bildet einen Wahlbezirk | <input type="checkbox"/> | ist in folgende | Zahl | - | allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt: |
| Nummer des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | | | | | Wahlraum | |
| 1 | | | | | | Turn- und Festhalle, Schulstraße 9, Hausen im Wiesental | |
| | | | | | | | |

Die Gemeinde ist in Zahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen | |
| Uhrzeit | (Sitzungsraum) | |
| um 16:30 Uhr | in Hausen im Wiesental, Turn- und Festhalle, Schulstraße 9 | |

Amtliche Bekanntmachungen

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Hausen im Wiesental, den 26.02.2021

Bürgermeisteramt

Gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

| | |
|----------------|------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 23.02.2021 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 20:45 Uhr |
| Ort, Raum: | Turn- und Festhalle, Schulstraße 9 |

zu 1 Bekanntgaben

Haushaltsplan 2021:

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental sind vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 12.02.2021 die Vorlage und Gesetzmäßigkeit der Pläne bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen i.H.v. 1.153.271 € genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzungen gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung erfolgt in der Hausener Woche am 26.02.2021.

Haushaltsplan Hebelstiftung 2021:

Der Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental ist vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 17.02.2021 die Vorlage und Gesetzmäßigkeit des Planes bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung erfolgt in der Hausener Woche am 26.02.2021.

Landessanierungsprogramm Ortsmitte-Bürgerzentrum:

Auf der Grundlage des im September 2020 von der Gemeinde gestellten Aufstockungsantrages hat das Regierungspräsidium mit Bescheid vom 15.02.2021 weitere 400.000 € für die Sanierung der Ortsmitte-Bürgerzentrum bewilligt (= Programm lebendige Zentren).

Buslinienverkehr durch Hausen - Wegfall von Fahrdiensten

Bezug: Anfrage GR Wetzel in der letzten öffentlichen Sitzung.

Die Presse, BZ, hat nachgeforscht und konnte dabei klären, dass zwei Fahrdienste im Buslinienverkehr des Streckenabschnitts Zell- Schopfheim eingestellt aufgrund von Parallellangeboten im Schienenverkehr wurden. Im Übrigen werden die Haltestellen in Hausen im Wiesental von der SBG unverändert angefahren.

Coronapandemie in Hausen: aktuell 5 infizierte Personen

Kindergarten:

- Notbetreuung bis 19.02.2021, Inanspruchnahme von 31 Kindern; ab 22.02.2021 Normalbetrieb
- Kindergartengebühren für Februar: Die Gebühren wurden abgebucht. Der Gemeinderat wird über eine Ermäßigung der Kindergartengebühren für Kinder, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, noch beraten und entscheiden.

Kreisimpfzentren:

- Termine können vereinbart werden, telefonisch unter der Rufnummer 116117 oder online unter impfterminservice.de, Unterstützung der Senioren durch verschiedene Gemeinderäte, Koordination über die Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro
- Impfberechtigt derzeit Personen ab 80 Jahren (153 Personen in Hausen) Menschen in Pflegeheimen, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten, Erzieher*innen, Lehrer*innen;
- dem Kreisimpfzentrum Lörrach wurden nur geringe Impfstoffmengen geliefert, daher sind nur wenige Termine buchbar. Infos: Kreisimpfzentrum Lörrach; www.kiz-loerrach.de

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

zu 2 **Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

keine

zu 3 **Anfragen aus dem Zuhörerkreis**

keine

zu 4 **Änderung und Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental**

Nach den Erfahrungen zur Gremienarbeit beim Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) im Mai 2020 geändert. Mit dem neu geschaffenen § 37a GemO wird den kommunalen Gremien ermöglicht, in der Hauptsatzung zu regeln, dass unter bestimmten Voraussetzungen notwendige Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können.

HAL Andrea Kiefer erläutert die Zulässigkeit und die Voraussetzungen zur Durchführung von Videositzungen. Grundsätzlich dürfe es sich in dieser Sitzungsform nur um Beratungsgegenstände einfacher Art handeln, oder eine Präsenzsitzung könne aus schwerwiegenden Gründen nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden (z.B. bei Naturkatastrophen, Seuchenschutz), bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Es gelte der Öffentlichkeitsgrundsatz, d.h. bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum gewährleistet sein.

Die Abhaltung von Videokonferenzen ist in den Gemeinderatsgremien technisch möglich. Der Gemeinderat wurde im Dezember 2020 technisch datenschutzrechtlich geeigneten Tablets und der entsprechenden Gremiensoftware „Mandatos“ ausgestattet.

Rechtliche Voraussetzungen- Änderung der Hauptsatzung:

Die geltende Hauptsatzung muss um die Regelung zur „Durchführungen von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ ergänzt werden.

Der Gemeindetag hat einen entsprechenden Textvorschlag zur Verfügung gestellt:

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die geltende Hauptsatzung zur Einführung von Videokonferenzen § 4 zu ergänzen. In diesem Zuge schlägt die Verwaltung folgende weitere bisher in der Praxis so gehandhabte Anpassungen vor:

§ 6 Abs 2, Zuständigkeiten (neu § 7 Abs 2): Übertragungen von Aufgaben auf den Bürgermeister:

- Ziff 2.3: Dem Bürgermeister wird auch die Einstellung/Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Erzieherinnen/Erzieher nach dem Stellenplan im Haushalt übertragen (bisher nur Aushilfskräfte, Vor- und Anerkennungspraktikanten im Kindergarten)
- Ziff 2.12, Ziff 2.13: Die Erklärung des Einvernehmens bei Bauvorhaben im nichtbeplanten Innenbereich § 34 BauGB und bei Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) wird ergänzt wie folgt. *wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit ist.*

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Vorschlag zur Änderung der geltenden Hauptsatzung:

| bisher | neu |
|---|---|
| -/- | <p>§ 4 Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum</p> <p><i>Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend</i></p> |
| <p>§ 6 Zuständigkeiten Abs 2 Ziff 2.3: 2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt</p> <p>...</p> <p>2.3 die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfskräften, sowie von Vor- und AnerkennungspraktikantenInnen im Kindergarten;</p> | <p>§ 7 Zuständigkeiten Abs 2 Ziff 2.3: 2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt</p> <p>...</p> <p>2.3 die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfskräften, sowie von <i>Erzieherinnen/Erzieher nach Stellenplan im Haushalt</i>, Vor- und Anerkennungspraktikantinnen/praktikanten im Kindergarten;</p> |
| <p>§ 6 Zuständigkeiten Abs 2 Ziff:2.13 2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.... <u>2.12:</u> die Erklärung des Einvernehmens über die Zulassung von Neubau, Ausbau, Umbau und Umnutzung von Wohngebäuden mit bis zu 2 Wohnungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §34 BauGB. 2.13: die Erklärung des Einvernehmens über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen sind (§31 BauGB),</p> | <p>§ 7 Zuständigkeiten Abs 2 Ziff:2.13 2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.... 2.12: die Erklärung des Einvernehmens über die Zulassung von Neubau, Ausbau, Umbau und Umnutzung von Wohngebäuden mit bis zu 2 Wohnungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §34 BauGB. 2.13: die Erklärung des Einvernehmens über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen sind (§31 BauGB), <i>wenn in den Fällen 2.12 und 2.13 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.</i></p> |

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf zur geänderten, neu gefassten Hauptsatzung vor

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

GR Wetzel wünscht die Ergänzung, dass der Gemeinderat über die Entscheidung der Verwaltung informiert wird. Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, den Verwaltungsvorschlag zu Ziffer 13 um folgenden weiteren Satz zu ergänzen. *Die Verwaltung hat den Gemeinderat vor der Weiterleitung an die Baurechtsbehörde über die Erklärung nach Ziffer 2.12 und 2.13 zu informieren.*

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Zulassung von Sitzungen nach § 37 a GemO.**
2. **Die geltende Hauptsatzung wird entsprechend der vorgelegten Fassung, in Ziffer 2.13 ergänzt um den Satz, *die Verwaltung hat den Gemeinderat vor der Weiterleitung an die Baurechtsbehörde über die Erklärung nach Ziffer 2.12 und 2.13 zu informieren*, geändert und neu gefasst.**

einstimmig beschlossen

zu 5 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 885/1, Burichweg 10; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II

Der Antragsteller möchte das Grundstück Flst.Nr. 885/1 teilen und auf dem Teilgrundstück ein Einfamilienhaus mit Carport errichten. Der auf dem betreffenden Grundstück vorhandene Schuppen soll abgerissen werden.

Der Carport (6.00m x 3.00m) ist parallel zum Lettenweg mit einem Abstand von 1,00 m (Einfahrt von der östlichen, Ausfahrt aus der westlichen Seite) geplant.

Es wird gem § 31 Abs 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um 2,50 m und der Errichtung des Carports (Bplan textl. Teil Ziff 1.6. „Garagen sind 5,00 m hinter der Straßengrenze zurückzusetzen“) beantragt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Abweichung nach Art, Maß und Umfang städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht. Die Überschreitung des Baufensters wird von der Baurechtsbehörde üblicherweise bis 2,50 m mitgetragen.

In einem gleichartigen Fall (Flieschweg) hat der Gemeinderat im Jahre 2004 die Befreiung von den Festsetzungen erteilt. Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Bauantrag; Errichtung eines Tiny-Houses, Flst.Nr. 46, Mitteldorfstr. 6, Hausen im Wiesental

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück Flst.Nr. 46 in der Mitteldorfstr. 6 ein Tiny-House (Raumumfang ca 60 cbm) zur Wohnnutzung aufzustellen.

Tiny Houses sind mobile Miniwohnhäuser die, genauso wie übliche Wohnhäuser, eine verkehrsmäßige Erschließung und eine Abwasser- und Wasseranschluss benötigen. Tiny Houses bedürfen einer baurechtlichen Genehmigung.

Das Baugrundstück befindet sich im nichtbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

§ 34 BauGB verlangt, dass sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist.

Der Gebietscharakter des geplanten Standorts ist als Mischgebiet zu beurteilen, die Grundstücke sich mit gewerblichen Gebäuden, Wohngebäuden, Garagen, Schöpfen, Gartenhäuser bebaut. Die verkehrsmäßige Erschließung zum Grundstück und die Anschlüsse an die Abwasser- und Wasserversorgung sind aus der Mitteldorfstraße über das Flst.Nr. 47 (Antragsteller ist Miteigentümer) vorgesehen und gesichert. Stellplatzflächen sind vorhanden.

Zur Beurteilung, ob sich die kleinen Tiny-Houses im Innenbereich einfügen, gibt es, bestätigt auch vom Regierungspräsidium FB Bauwesen, kaum Kriterien und Rechtsprechungen, da diese Wohnform noch neu und relativ unbekannt ist.

Das Landratsamt und das Regierungspräsidium sehen auf Anfrage der Verwaltung zum vorliegenden Fall -vorbehaltlich einer genaueren Prüfung- eher eine mögliche bodenrechtliche Spannung wegen der beabsichtigten Bebauung in 2. Reihe. Diesbezüglich könnte im dortigen Gebiet ein Präzedenzfall entstehen.

Dem Landratsamt Lörrach lagen bisher 2 Bauanträge zu Tiny-Houses vor, die genehmigt wurden.

Nachbarliche Einwendungen liegen nicht vor.

Der Bauausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung vom 09.02.2021 beraten und dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt.

Die Gemeinderäte Klemm, Lederer und Hübschmann teilen die Befürchtung, dass weitere Anträge folgen könnten. Man wolle die Schaffung von Wohnraum grundsätzlich ermöglichen. Allerdings sei die Beurteilung ob sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt schwierig und kritisch. Es werde daher Wert darauf gelegt, dass mit einer Zustimmung zu diesem Bauvorhaben kein Präzedenzfall geschaffen werde.

Bauanfragen dieser Art sollen jeweils als Einzelfälle betrachtet und entschieden werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Errichtung eines Tiny Houses auf Flst.Nr. 46 wird zugestimmt. einstimmig beschlossen

zu 7 Sanierung Ortsmitte-Bürgerzentrum Gestaltungsplanung Hebelstraße - Auftragsvergabe

Bei den fachlichen Planungsabstimmungen zur Sanierung der Hebelstraße, Abschnitt Kreuzung Schulstraße bis Kreuzung Teichstraße, hat sich herausgestellt, dass dieser Bereich hinsichtlich der dortigen Verkehrskonflikte und des Sanierungskonzeptes Bürgerzentrum auch gestalterisch intensiver betrachtet werden muss.

Diese fachspezifische gestalterische Leistung ist im Auftrag des mit dem Tiefbauplanungsbüros Leppert und auch des mit dem Verkehrskonzept beauftragten Büros DWD nicht enthalten.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, das Büro Kunz Galaplan beratend und unterstützend hinzuzuziehen. Das Büro Kunz Galaplan hat bei der Erstellung des zugrundeliegenden Sanierungskonzeptes und des betreffenden Bebauungsplanes Bürgerzentrum mitgewirkt und ist bereits mit der Gestaltungsplanung der Wege und Plätze im Sanierungsgebiet Bürgerzentrum beauftragt.

Erste unterstützende, beratende Leistungen für zur Gestaltung Hebelstraße hat das Büro bereits erbracht.

Das Angebot des Büros Kunz Galaplan basiert auf einer Abrechnung nach Stundenbasis, da der Leistungsumfang aktuell nicht abschließend erfasst werden kann.

Aus Erfahrungswerten wird mit einem Kostenaufwand von 15.181,43 EUR gerechnet.

Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

GR Klemm legt Wert darauf, dass die Planungsaufträge/Planungsgebiete zwischen den beauftragten Fachbüros abgestimmt sind.

GR Wetzel fragt nach dem Stand der Umsetzung des Nahwärmenetzes in der Ortsmitte.

Man wolle/müsse mit den Arbeiten in der Schulstraße und Hebelstraße vorwärts kommen.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Nahwärmeleitung im Sanierungsgebiet zwischen Baldersau und Hebelstraße verlegt worden sei. Lt. Auskunft von EWS sei die Verlegung der Leitung in der Schulstraße nicht erforderlich, es gäbe eine Andienung über die Bergwerkstraße und Hebelstraße. Es sei sehr mühsam und kaum möglich, Informationen und Kontakt zum Anbieter EWS zu bekommen. Er habe nun die Geschäftsleitung direkt angeschrieben und um Aufklärung gebeten.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Angebots vom 26.01.2021 wird das Büro Kunz Galaplan mit den Beratungsleistungen für die Gestaltung der Hebelstraße im Sanierungsgebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum beauftragt.

einstimmig beschlossen

zu 8 Fragestunde für die Bürger

Nahwärmenetz:

GR Lederer fragt nach der weiteren Planung zum Fernwärmenetz, zur geplanten Heizzentrale, dem Vertrags- und Planungsstand und erinnert an die von EWS im kommenden März vorgesehene Bürgerinformation. Er fühle sich von EWS seltsam behandelt und wisse mittlerweile nicht mehr was er von der Sache halten soll.

Bürgermeister Bühler bestätigt, dass der Vertrag zum Nahwärmenetz unterschrieben sei, der seitens EWS wohl schon unterschriebene Vertrag zur Fernwärme liege der Gemeinde noch nicht vor. Für den Standort der Heizzentrale stehe der Gemeinde das Grundstück des Hasenheimes zur Verfügung. Insgesamt betrachtet sei die bisherige Zusammenarbeit und Kommunikation seitens EWS schwierig und mangelhaft. Es sei frustrierend, wenn auf Anfragen von anschlussinteressierten Bürgern keine Auskunft gegeben werden könne. GR Lederer fühlt sich von EWS seltsam behandelt. GR Klemm merkt an, die Verträge im gegebenen Fall hinsichtlich einer Ausstiegsklausel zu prüfen. GR Hübschmann beauftragt den Bürgermeister im Namen des Gemeinderats den dringenden Gesprächsbedarf und die Irritationen gegenüber EWS zu kommunizieren.

Spielplatz Bergwerk:

Gemeinderätin Brunner fragt, ob das fehlende Fußballtor wieder auf dem Bolzplatz Bergwerk angebracht und die ggf. nicht mehr benötigte Tischtennisplatte vom Schulhof dorthin verlagert werden könnte. Bürgermeister Bühler erklärt, dass das Fußballtor beschädigt sei und aktuell vom Bauhof repariert werde. Die Tischtennisplatte sei seines Wissens nicht mehr nutzbar.

Sportplatz-Tartanbahn:

Ein Bürger weist auf die Schäden der Tartanbahn hin. Bürgermeister Bühler sichert zu, eine Fachfirma mit der Behebung der Schäden zu beauftragen

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung

Unterstützung bei Corona-Impfterminen

Liebe Senioren und Seniorinnen,

ab dem 22. Januar können sich alle Senioren ab 80 Jahren – insofern Sie das möchten - gegen das Corona-Virus impfen lassen.

Impftermin

Die Terminvergabe läuft über eine bundesweite **Telefon-Hotline 116 117** oder online unter **www.impfterminservice.de**

Hierzu benötigen Sie lediglich Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer.

Vorbereitung

Als Vorbereitung und zur Vermeidung längerer Wartezeiten beim Impfen, können Sie im Vorhinein das **Aufklärungsmerkblatt** sowie die **Anamneseeinwilligung** ausfüllen. Diese Formulare stehen Ihnen unter anderem auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental www.hausen-im-wiesental.de zur Verfügung.

Nötige Unterlagen beim Impftermin

Neben **Personalausweis, Krankenkassenkarte, Impfausweis sowie Terminbestätigung** müssen Sie einen Nachweis, dass Sie zur priorisierten Gruppe gehören, zum Impftermin mitbringen:

- Impfberechtigte aufgrund Ihres Alters: Personalausweis
- Bei Personen, die unter Betreuung stehen, muss der gesetzliche Betreuer persönlich den Impftermin begleiten.

Beratung

Beratung zur Impfung können wir nicht leisten.

Bei Fragen zur Impfung und anderen medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte an die **Corona-Hotline 116 117** oder Ihren Hausarzt.

Aktuelle Informationen gibt es vom Landkreis Lörrach auch unter www.kiz-loerrach.de

Impfzentrum Lörrach

Das Impfzentrum des Landkreises Lörrach befindet sich in 79541 Lörrach-Haagen, Beim Haagens-
teg 5.

Mit der S-Bahn Haltestelle Haagen/Messe mit Linie S5 oder S6.

Hilfsangebot

Einige der Gemeinderäte/innen haben sich dazu bereiterklärt Senioren und Seniorinnen zu unterstützen. Sollten Sie Hilfe bei einer Impfterminvereinbarung oder beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich gerne an die Gemeinde Hausen im Wiesental wenden, wir werden Sie an die entsprechenden Gemeinderäte/innen weiterleiten.

Melden Sie sich bei uns unter 07622 6873-23.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung

Landtagswahl am 14.03.2021 – Briefwahl-

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Schutz sowohl der der Wählerinnen/Wähler als auch der Wahlhelfer/ Wahlhelferinnen hat in dieser Zeit der Corona-Pandemie auch bei den Landtagswahlen am 13. März einen besonderen Stellenwert.

Vielleicht nutzen Sie gerade deshalb die Möglichkeit der Briefwahl?

Den Wahlscheinantrag für die Briefwahl können Sie beantragen

- noch **bis Donnerstag, 11.03.2021, 12.00 Uhr online auf unserer Homepage** unter https://www.hausen-im-wiesental.de/pb/Startseite/Rathaus+_Buerger/landtagswahl-am+14_03_2021.html,
- im Übrigen **bis Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr, beim Rathaus**, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Zimmer 3 und 4;
- wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, am Wahltag bis 15:00 Uhr im Wahllokal.

Selbstverständlich ist das Wahlen auch persönlich im Wahllokal Turn- und Festhalle, Schulstr. 9, möglich. Allerdings dürfen sich aufgrund der geltenden Abstandsregeln und der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen nur eine begrenzte Anzahl von Wählern/Wählerinnen im Wahllokal aufhalten. Es kann daher im Außenbereich zu Wartezeiten kommen.

Für Fragen zur Briefwahl steht Ihnen unser Bürgerbüro gerne zur Verfügung (Tel.Nr. 07622/6873-22 oder 23, email: gemeinde@hausen-im-wiesental.de).

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental,

Martin Bühler, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Aus der Gemeinde

Einladung zur zweiten Mitmach-Aktion

Die Corona Pandemie ist noch nicht zu Ende. Ältere Menschen sind nach wie vor sehr einsam und haben sich an Weihnachten sehr über den Engel gefreut. Daher möchten wir, das Gemeindeteam der katholischen Kirchengemeinde Hausen, unsere Mitmach-Aktion, für das bevorstehende Osterfest wiederholen. Wir möchten den älteren Menschen wieder eine Freude bereiten. Hast du, habt ihr Lust etwas für Ostern zu basteln, dann meldet euch baldmöglichst wieder bei: Daniela Seehöfer Tel. 62785 Material und Anleitung für zu Hause wird wieder bereitgestellt.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5, 8)

Erinnerungen

In letzter Zeit erinnere ich mich manchmal daran, wie es war „vor Corona“. Und ich denke: Kaum zu glauben, dass das erst ein Jahr her ist. Selbstverständliches Zusammensein mit mehreren Menschen in einem Raum, Gedränge an Einkaufskassen und Marktständen, Feste und Feiern ohne jede Bedenken ... man kann es sich kaum noch vorstellen. Ich zumindest muss mir aktiv die Bilder von „damals“ ins Gedächtnis zurück rufen.

Erinnerungen können schön und schmerzhaft sein. Und manchmal kommen sie von weither. Geht es Ihnen auch so: Aus heiterem Himmel denken Sie an jemanden oder fällt Ihnen etwas aus der Vergangenheit ein – und Sie sagen: Du meine Güte, habe ich lange nicht mehr an diesen Menschen oder an dieses Ereignis gedacht! Vielleicht Jahrzehntelang nicht. Was für ein Schatz sind unsere Erinnerungen!

Um Erinnerungsvermögen geht es auch am 2. Sonntag der Passionszeit, dem Sonntag Reminiszere. „Erinnere dich“, wird hier Gott zugerufen. Wir sagen es ja ab und zu zueinander mit leichtem Vorwurf in der Stimme: Erinnerst du dich nicht? Weißt du nicht mehr ...? Hier aber ist es eine Bitte: Gott, bitte erinnere dich an uns!

Die Erfahrung steht dahinter, dass Gott manchmal fern sein kann. Ob er wirklich fern ist, weiß keiner – aber uns scheint es so zu sein. Wir spüren keine Hoffnung, keine Geborgenheit und keinen Trost. Wir fühlen uns allein gelassen – manchmal „von Gott und der Welt“. Vielleicht ist das ein Kurzschluss. Vielleicht ist Gott trotzdem nah. Aber es gibt eben Zeiten, da erschließt er sich uns nicht.

In den biblischen Psalmen spiegelt sich die Erfahrung, dass Gott einer ist, der sich erinnert. Dass aus der gefühlten Ferne wieder Nähe werden kann. Keine Beziehung ist gleichmäßig und konstant, auch die zu Gott nicht. Gerade dieses Auf und Ab ist auch ein Zeichen von Lebendigkeit! In dieser Lebendigkeit dürfen wir erfahren: Es wird wieder besser. Gott kehrt sich wieder zu uns hin. Damit kann äußere Erleichterung einher gehen, muss es aber nicht. Wichtig ist: Wir müssen unser momentanes Gefühl nicht absolut setzen. Dann würden wir uns selber absolut setzen! Das ist genauso wie in menschlichen Beziehungen: Es kann wieder anders werden.

Und anders als bei uns Menschen ist Gottes Erinnerungsvermögen unfassbar, unendlich groß.

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste

Leider konnte der Kirchengemeinderat die Entscheidung darüber, wie es mit Gottesdiensten in der Kirche weiter geht, erst nach Redaktionsschluss treffen. Gerne können Sie nachfragen! In der kommenden Ausgabe der „Hausener Woche“ werden wir Näheres berichten.

Audio-Gottesdienste:

Weiterhin können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Der Gottesdienst kann jederzeit gehört werden und bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Sammlung für die Schopfheimer Tafel

Während der Passionszeit sammeln wir in der evangelischen Kirche wie auch schon im letzten Jahr Lebensmittel für die Schopfheimer Tafel durchführen! Täglich zwischen 10-18 Uhr können Gaben in die Kirche gebracht werden.

Dringend gebraucht, um den Betrieb der Tafel aufrecht zu erhalten, werden vor allem **haltbare Lebensmittel** wie Nudeln oder Reis, Mehl, Backzutaten, Öl, Zucker, Salz, Gemüse- und Obstkonserven. Auch **Drogerieartikel** sowie **Tierfutter** sind wichtig. Für die bedürftigen Menschen ist ihr Haustier gerade in dieser Zeit manchmal der einzige Ansprechpartner und Seelentröster. Die gesammelten Spenden werden in regelmäßigen Abständen von Mitarbeitenden des Tafelladens abgeholt. Vielen herzlichen Dank!

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!

Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Kirchliche Nachrichten

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Bertold Bausch:
Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider ausgesetzt.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a

Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per

E-Mail unter ulrike.krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 28.02.2021 2. Fastensonntag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Sonntag, 07.03.2021 3. Fastensonntag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Fastenzeit: Trainingszeit

Nun sind wir im ersten Drittel der Fastenzeit angekommen.

Viele Menschen verzichten auf Konsum, Gewohnheiten, Eingefahrenes um neue Freiheit erfahren zu können. Dieser Verzicht kann mit Essen und Trinken zu tun haben oder mit dem Tagesablauf, mit den gewohnten Routinen im Umgang mit meinen Mitmenschen oder mit meinen Gedanken über sie. Wie könnten diese neuen Freiheiten, die wir vielleicht schon spüren, weiterhin wirken? Wie kann ich etwas davon erhalten?

Aufmerksam wurde ich durch einen Gedankenaustausch, in dem das folgende Haiku von Philipp Luidl eine Rolle spielte:

ich gehe den weg
schiebe den hügel zur seite
der mir das meer verstellt
(aus: Haiku hier und heute, Hrsg. Rainer Stolz und Udo Wenzel, München 2012)

Hier ein paar Trainingsmethoden:

- Am Morgen entscheiden: „was ist heute wichtig für mich?“
- Immer wieder mal einige Minuten „nichts tun“ - kleine Fünftminutenpausen schaffen, in denen man nur „schaut“ „spürt“, „hört“ was einen umgibt
- Einen Kontakttermin in der Woche mit ganzer Aufmerksamkeit wahrnehmen
- Mir jeden Tag 30 Minuten Bewegung gönnen
- Jemandem etwas Positives, was mir an ihm/ihr auffällt sagen
- Am Abend die Augen erst schließen, nachdem man eine Sache „weiß“ für die man heute dankbar sein kann.

...suchen Sie sich etwas davon aus: was passt gerade jetzt für Sie?

Ihr, Andreas Leimpek-Mohler, Diakon

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de www.kath-mittleres-wiesental.de

Liebes AWO-TEAM,

als ich heute Äpfel mit lachenden Gesichtern geschenkt bekommen habe wollte ich einfach mal DANKE sagen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeiten der vergangenen Monate; solche Gesten machen unser Miteinander aus !

Ulrike Greiner-Jakobs

Sonstiges Wissenswertes

INTERVIEWS MIT DEN LANDTAGS-KANDIDATEN FÜR DEN WAHLKREIS LÖRRACH zur Wahl am 14. März 2021

Die VHS Schopfheim hat am im Rahmen des Mottos „Was unsere Gesellschaft zusammenhält“ mit allen Kandidaten der im aktuellen Stuttgarter Landtag vertretenen Parteien Gespräche organisiert. Ursprünglich geplant war ein Gruppen-Talk. Wir haben aus der Not eine „Tugend“ gemacht:

Unter Corona-Bedingungen habe ich nun als Moderator fünf Einzelinterviews von ca. 30 Minuten Länge geführt mit

Jonas Hoffmann, SPD
Felix Düster, FDP
Josha Frey, DIE GRÜNEN
Christoph Nitz, CDU und
Dubravko Mandic, AfD

Dieser Link führt zur Playlist mit allen Videos:

<https://youtube.com/playlist?list=PLOjQVUHxmvnWXP5SOR47At3Pvtmlpgfke>

SIE HABEN DIE WAHL!

Herzlich grüßt
Wernfried Hübschmann

Kann das zurück?

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten

Verbraucher:innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher:innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher:innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite **erhalten Verbraucher:innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall**“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. **So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht.**

Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer:innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können.

„Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun.

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Pflegeservice und Demenzbetreuung

J. u. N. Riesle, Hausen i. W.



- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingeleastattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Domschat
Benäugliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie

Tel. 07622-668084

www.domschat-kachelofen.de

100

Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer

Anzeige in der

Hausener Woche

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Dachparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik



24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com